

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) & Kommissionsvertrag

zwischen  (kurz Kommissionär)
und

Vorname, Nachname (kurz Kommittent)

Anschrift

Persönliche Email

Telefon und Handynummer

Abholung in Kalenderwoche

Hiermit erkläre ich mich mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie der Nutzung dieser für Kontaktaufnahme und Werbezwecke der SCHICKERIA einverstanden.

Ort, Datum, Unterschrift Kommittent

Ort, Datum, Unterschrift Kommissionär

Auf Verträge zwischen Anbieter und Kommittenten und Kunden findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag eine Regelungslücke enthalten, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Bedingungen, Abwicklung

1. Der Kommittent erhält für weitere Verarbeitungszwecke eine individuelle Nummer zugeteilt.
2. Abgegebene Gebrauchtware, die sich als verkaufsfähig erweist, wird vom Kommittenten und vom Anbieter gemeinsam taxiert und der Preis bestimmt, mit welchem der Artikel im Laden zum Verkauf angeboten werden soll. Dabei gilt ein Ausschluss für Unterwäsche, Miederware, Bett- und Tischwäsche sowie Baby- und Kinderbekleidung und Sportartikel. **Die Sachen müssen sehr gut erhalten, gepflegt, sauber bzw. gereinigt sein und dürfen keine Defekte aufweisen.** Abgabe wird nur in haushaltsüblichen Mengen akzeptiert – **maximal 10 Teile werden je Kommittent pro Saison** angenommen.
3. Jeder Kommittent wird in die Lieferantendatei aufgenommen. Alle akzeptierten Teile werden detailliert erfasst, der Kommittent erhält eine Durchschrift der Dokumentation. Diese dient als **Abholbeleg** und **muss vorgelegt werden** bei Abholung, ansonsten können weder Ware herausgegeben noch Gelder ausbezahlt werden.
4. **Pro Teil wird 1,50 Euro Servicegebühr vom Kommittenten berechnet und sofort bei Abgabe der Ware/Vertragsabschluss bar** kassiert.
5. Die Gebrauchtware ist **ab Aufnahmedatum 60 Verkaufstage zum regulären Preis im Sortiment, danach geht sie automatisch für weitere 30 Verkaufstage in den Sale (mit einer Preisreduktion um 20 %) .**
6. **Für jedes verkaufte Teil erhält der Kommittent 40 Prozent vom erzielten Verkaufserlös. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich in bar gegen Quittierung.**
7. Am Ende dieser 90 Tage muss der Kommittent die nicht verkaufte Ware abholen. Dafür wird im Vertrag die entsprechende Kalenderwoche festgelegt. Bei diesem Termin erfolgt dann auch die Auszahlung der Verkaufsprovision in bar. Vorab sind weder Abholung noch Auszahlung möglich.
8. **Sollte die Abholung der Ware nicht zum genannten Datum (zzgl. Karenzfrist von 14 Tagen) erfolgt sein, wird diese in Gänze einer wohltätigen Organisation als Sachspende zugeführt. Der komplette Erlös, der durch diesen Vertragsabschluss erzielt wurde, verfällt in diesem Falle zugunsten des Anbieters.**
9. Im Falle, dass kein Teil des Kommittenten innerhalb der genannten Frist verkauft werden konnte, erhält dieser **die Hälfte der Bearbeitungs-/Servicegebühren** aus Kulanzgründen vom Anbieter in bar zurückerstattet.

Eigentumsvorbehalt Es handelt sich um eine Verkaufskommission. Das rechtliche Eigentum an der Ware verbleibt beim Kommittenten. Dieses wird vom Anbieter, der hier als Kommissionär fungiert, durch Ermächtigung des Kommittenten an den Kunden übertragen. Vor Übergabe des Eigentums ist eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ohne Zustimmung des Kommittenten nicht gestattet.

Preise Alle Preise, die in der Boutique angegeben sind, enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer und sonstige Preisbestandteile. Sie sind nicht verhandelbar bzw. nur im Falle einer ausdrücklichen schriftlich fixierten Ermächtigung durch den Kommittenten durch den Anbieter zu verändern (z.B. durch Einräumung eines Verhandlungsspielraumes – kurz VB).

Zahlungsabwicklung Die Vermittlungsprovision des Anbieters verbleibt bei diesem bzw. wird zu dessen Gunsten verrechnet, der restliche Anteil wird dem Kommittenten ausschließlich in bar bei Abholung der nicht verkauften Gebrauchtware gegen Quittierung des Erhalts ausbezahlt.

Schäden, Haftung Waren, die im Rahmen des Ausstellungszyklus in irgendeiner Form beschädigt wurden und somit nicht verkauft werden konnten, können vom Kommittenten nicht reklamiert werden. Schadensersatz kann nicht geltend gemacht werden beim Anbieter.

Diebstahl Sollten zur Veräußerung überlassene Teile während des Ausstellungszyklus aus den Verkaufs- oder Dekorationsräumen entwendet werden, kann kein Schadensersatz geltend gemacht werden beim Anbieter. Dieser hat den Diebstahl jedoch bei der Polizei anzuzeigen.

Personenbezogene Daten Die personenbezogenen Daten des Kommittenten werden nur gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verarbeitet. Die Angaben werden nicht an Dritte verkauft, noch anderweitig vermarktet. Sie werden ausschließlich zu jenen Zwecken verarbeitet, für die der Kommittent die Freigabe erteilt.

Widerrufsrecht Kommittenten können nach Vertragsabschluss den Verkaufsbedingungen innerhalb von 24 Stunden widersprechen.